

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912

19 [27] (20.4.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk
Durlach

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mt.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Pfg.
Druck und Verlag von **Adolf Papp** in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 27. Durlach, Samstag den 20. April 1912.

Die Verhütung von Ausschreitungen bei den sog. Maifuren betreffend.
Mit Rücksicht auf die anlässlich der sog. Maifuren zutage tretenden Ausschreitungen machen wir darauf aufmerksam, daß bei vor kommenden Exzessen die einschlägigen Straf bestimmungen strenge zur Anwendung kommen.
Die Ortspolizeibehörden werden an gewiesen, in dieser Beziehung jeder nächtlichen Ausschreitung nachdrücklich entgegenzutreten. Wirtschaften dürfen vor 5 Uhr morgens nicht geöffnet werden; das Betreten derselben und das Dulden von Gästen vor dieser Stunde ist als Uebertretung der Polizeistunde (§ 365 R St G B.) zu behandeln. An Sonntagen ist jeder Wirtschaftslärm vor Schluß des vor mittägigen Hauptgottesdienstes — und auch am frühen Morgen — durch das Polizei personal sofort einzustellen, nötigenfalls aber die Wirtschaft räumen zu lassen.
Soweit erforderlich, sind die Ortspolizei diener durch die übrigen Polizeibediensteten zu unterstützen.

Durlach den 10. April 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Den Gebrauch der abgekürzten Maß- und Ge wichtsbezeichnungen betreffend.
Aus Anlaß des am 1. April 1912 erfolgen den Inkrafttretens der Maß- und Gewichts ordnung vom 30 Mai 1908 hat der Bundes rat eine Zusammenstellung der abgekürzten Maß und Gewichtsbezeichnungen herausge geben. Wir bringen diese zur allgemeinen Kenntnis.
Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, sich dieser Abkürzungen im amtlichen Verkehr zu bedienen.

Durlach den 13. April 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Zusammenstellung der abgekürzten Maß- u. Gewichtsbezeichnungen.
1. Längenmaße.

| | |
|-----------|----|
| Kilometer | km |
|-----------|----|

| | |
|------------|----|
| Meter | m |
| Dezimeter | dm |
| Zentimeter | cm |
| Millimeter | mm |

2. Flächenmaße.

| | |
|-------------------|--------------------------|
| Quadratkilometer | qkm oder km ² |
| Hektar | ha |
| Ar | a |
| Quadratmeter | qm oder m ² |
| Quadratdezimeter | qdm oder dm ² |
| Quadratcentimeter | qcm oder cm ² |
| Quadratmillimeter | qmm oder mm ² |

3. Körpermaße.

| | |
|-----------------|--------------------------|
| Kubikmeter | cbm oder m ³ |
| Kubikdezimeter | cdm oder dm ³ |
| Kubikcentimeter | ccm oder cm ³ |
| Kubikmillimeter | cmm oder mm ³ |
| Hektoliter | hl |
| Liter | l |
| Milliliter | ml |

4 Gewichte.

| | |
|---------------|----|
| Tonne | t |
| Doppelzentner | dz |
| Kilogramm | kg |
| Hektogramm | hg |
| Gramm | g |
| Milligramm | mg |

Maul- und Klauenseuche betreffend.
In Ellmendingen ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Die f. Zt. von Gr. Bezirksamt Pforzh im gemäß §§ 55, 57 und 59 der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1895 angeordneten Sperremaßnahmen wurden aufgehoben. Dagegen bleibt § 58 der gleichen Verordnung bis auf weiteres in Kraft.

Durlach den 13. April 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.
Gr. Bezirksamt Bretten hat die für die Ge meinden Zaisenhausen, Bahnbrücken und Men zingen aufgrund des § 59 der VO vom

19. Dez. 1895 getroffene Anordnung aufgehoben und § 58 bezw. 61 derselben B. D. für die erwähnten Gemeinden in Vollzug gesetzt. Ferner hat Gr. Bezirksamt Bretten die aufgrund des § 58 bezw. 61 der B. D. vom 19. Dez. 1895 für die Gemeinden Rinklingen und Büchig getroffene Anordnung außer Kraft gesetzt.

Durlach den 16. April 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

In der Gemeinde Kuppenheim ist die Maul- und Klauenseuche erloschen; die angeordneten Sperrmaßnahmen wurden aufgehoben.

Durlach den 15. April 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nachdem der Amtsbezirk Kastatt wieder seuchenfrei ist, wurde das Verbot der Abhaltung der Rindviehmärkte wieder aufgehoben.

Durlach den 15. April 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Näherin Luise Auguste Petry in Durlach wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach vollzogener Schlußverteilung aufgehoben.

Durlach den 2. April 1912.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Durlach. Handelsregister. Zu Automobilverkehr Stupferich G. m. b. H. in Stupferich ist eingetragen: Durch Ablauf der Zeitdauer ist die Gesellschaft aufgelöst. Die bis-

herigen Vorstandsmitglieder sind Liquidatoren. Die Gesellschaft wird durch beide Liquidatoren gemeinschaftlich vertreten.

Durlach den 4. April 1912.
Großh. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ab- und Zuschreiben der Einkommen- und der Vermögenssteuer wird in **Auc** am 23. April d. J., vorm. von 9 bis 12 und nachm. 3 bis 5 Uhr, **Stupferich** am 24. April d. J., vorm. von 9 bis 12 und nachm. 2 bis 5 Uhr, **Kleinsteimbach** am 30. April d. J., vorm. von 8 bis 12 und nachm. 2 bis 5 Uhr, vorgekommen werden.

In dieser Frist müssen die Einkommen- und die Vermögenssteuererklärungen abgegeben werden. Wer Hilfspersonen in anderer Weise als lediglich in seinem Haushalt oder beim Betrieb der Landwirtschaft gegen Entgelt beschäftigt, hat das hierfür vorgeschriebene Verzeichnis auszufüllen und bis zum Beginn obiger Frist beim Schatzungsamt einzureichen. Die hierzu erforderlichen Bordrucke sind, sofern sie nicht zugestellt werden, beim Schatzungsamt abzuholen. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen und Anmeldungen der Hilfspersonen nicht rechtzeitig oder wahrheitswidrig erstattet, macht sich strafbar.

Zur näheren Belehrung werden die Steuerpflichtigen auf die an der Ortsverköndigungstafel angeschlagene Bekanntmachung verwiesen.

Durlach den 13. April 1912.
Großh. Steuerkommissär.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerks und Lagerbuchs der Gemarkung **Durlach** ist Tagfahrt auf **Montag den 29. April d. J., vorm. 9 Uhr**, in den Räumen des Grundbuchamtes Durlach bestimmt.

Die Grundeigentümer werden hiervon in Kenntnis gesetzt. Das Verzeichnis der seit der letzten Fortführungstagfahrt eingetretenen, dem Grundbuchamte bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum liegt während 1 Woche vor der Tagfahrt zur Einsicht der Beteiligten in den Räumen des Grundbuchamtes auf; etwaige Einwendungen gegen die Eintragung dieser Veränderungen im Vermessungswerk und Lagerbuch sind in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Veränderungen im Grundeigentum, insbesondere auch bleibende Kulturoveränderungen anzumelden und die Meldebriefe (Handrisse und Meldekunden) über Änderungen in der Form der Grundstücke vor der Tagfahrt dem Grundbuchamte oder in der Tagfahrt dem Fortführungsbeamten vorzulegen, widrigenfalls die Fortführungsunterlagen auf Kosten der Beteiligten von amtswegen beschafft werden.

Anträge der Grundeigentümer auf Anfertigung von Meldekunden, Teilung von Grundstücken, Grenzfeststellungen und Wiederherstellung schadhafter oder abhanden gekommener Grenzmarken werden in der Tagfahrt entgegen genommen.

Durlach den 20. April 1912.

Der Großh. Bezirksgeometer: Münz.